

# Beschlussvorlage

---

Drucksachen-Nr. 11-16/0741-1

## Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen

Friedberg, den 30.01.2014  
Kö./MC

| Beratungsfolge                              |              |
|---------------------------------------------|--------------|
| Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen) | Entscheidung |
| Haupt- und Finanzausschuss                  | Entscheidung |
| Stadtverordnetenversammlung                 | Entscheidung |

### Titel

**Erhöhung der Eintrittsentgelte für Wetterau-Museum und Judenbad**  
**Bezug: DS Nr. 11-16/0476**

### Beschlussentwurf:

Die Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des Wetterau-Museums und des Judenbades wird beschlossen.

### Sach- und Rechtslage:

Die Eintrittspreise für Wetterau-Museum und Judenbad wurden zuletzt im Zuge der Euro-Umstellung 2002 angepasst und sind daher nicht mehr zeitgemäß. Dies wurde im Zuge der Diskussion um den Brandschutz im Wetterau-Museum in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Der Magistrat wurde unter anderem damit beauftragt, ein Konzept zur Neuregelung der Eintrittspreise vorzulegen (DS Nr. 11-16/0476; StvV vom 14.02.2013). Ziel ist es dabei, die Einnahmen des Wetterau-Museums zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich zu leisten. Nach eingehender interner Diskussion und Prüfung verschiedener Möglichkeiten wird folgende Erhöhung der Eintrittsentgelte vorgeschlagen:

Für das Wetterau-Museum: Der reguläre Eintrittspreis wird von bisher 2,- Euro auf 4,- Euro erhöht, der ermäßigte Eintrittspreis von bisher 1,- Euro auf 2,- Euro (§ 6 „Gebührenermäßigungen“ der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des Wetterau-Museums und des Judenbades).

Da eine einheitliche Preisgestaltung der Eintrittspreise für die historischen Einrichtungen sinnvoll ist, wird vorgeschlagen, das Eintrittsentgelt für das Judenbad ebenfalls zu erhöhen:

Für das Judenbad: Der reguläre Eintrittspreis wird von bisher 1,- Euro auf 2,- Euro erhöht, der ermäßigte Eintrittspreis von bisher 0,50 Euro auf 1,- Euro (§ 6 „Gebührenermäßigungen“ der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des Wetterau-Museums und des Judenbades).

Die Erhöhung der Eintrittspreise wird zum 01.05.2014 wirksam.

---

Die vom Haupt- und Finanzausschuss, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014, am 27.11.2013, angeregten Änderungen wurden von der Verwaltung in die Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des Wetterau-Museums und des Judenbades eingearbeitet.

**Anlage/n:**

Satzung und Gebührenordnung Wetterau-Museum und Judenbad nach Überarbeitung

Dezernent

(Kögler)

Der **Magistrat** hat am ..... beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

---

Der **Haupt- und Finanzausschuss**

hat am ..... beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

---

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am ..... beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -